

Bericht über die öffentliche Sitzung des Gemeinderats am 25.06.2026

Anwesend: Bürgermeister Hofer und Gemeinderäte 22

Beginn der öffentlichen Sitzung: 18:30 Uhr

Ende der öffentlichen Sitzung: 20:07 Uhr

Interessierte Bürger: 13

Ein Pressevertreter: 1

TOP 1

Bürgerfragestunde

Ein Bürger aus Essingen brachte folgendes Anliegen vor:

Sehr geehrter Herr Bürgermeister,
sehr geehrte Damen und Herren Gemeinderäte,
ich spreche heute im Namen mehrerer betroffener Anwohner der Schlossgartenstraße und des Amselwegs.

Zunächst begrüßen wir ausdrücklich, dass inzwischen ein Verkehrsplanungsbüro beauftragt wurde und erste Verkehrserhebungen begonnen haben. Wir sehen dies als einen wichtigen ersten Schritt.

Unsere Bürgerbeschwerde wurde bereits im Januar eingereicht. Anlass waren insbesondere die regelmäßig deutlich überhöhten Geschwindigkeiten in der Schlossgartenstraße, die erhebliche Lärmbelastung einschließlich der Lärmspitzen im Bereich der Fahrbahnerhöhungen mit Kopfsteinpflaster sowie die Verkehrs- und Sicherheitsproblematik rund um Schule und Amselweg.

Nach unserer Wahrnehmung wird die Lärmsituation durch das Gefälle der Schlossgartenstraße sowie die Brems- und Beschleunigungsvorgänge zusätzlich verstärkt. Die Belastungen treten nicht nur während der Schulzeiten auf, sondern auch an Nachmittagen, in den Abendstunden sowie an Wochenenden.

Seit Einreichung unserer Bürgerbeschwerde ist zudem die Musikschule in Betrieb gegangen. Dadurch ist zusätzlicher Bring- und Holverkehr in den Nachmittags- und Abendstunden entstanden. Für uns ist daher wichtig, dass auch diese Entwicklung in die Untersuchung einbezogen wird.

Die inzwischen installierten Verkehrserfassungssysteme begrüßen wir ausdrücklich.

Unser heutiges Anliegen beschränkt sich bewusst auf die verkehrsbedingten Belastungen und die hierzu eingeleitete Untersuchung. Weitere Themen der allgemeinen Lärmsituation werden wir unabhängig hiervon zu einem späteren Zeitpunkt ansprechen.

Dazu bitten wir um Auskunft zu folgenden Punkten:

1. Untersuchungsauftrag

Welchen konkreten Untersuchungsauftrag hat das Verkehrsplanungsbüro erhalten? Ist sichergestellt, dass die Untersuchung nicht nur die Verkehrsmenge erfasst, sondern die gesamte Verkehrssituation bewertet? Dazu gehören insbesondere Verkehrsströme und Fahrbeziehungen, Geschwindigkeiten, Verkehrssicherheit, verkehrsbedingte Lärmbelastungen einschließlich der Lärmspitzen, die örtlichen Gegebenheiten der Schlossgartenstraße (Gefälle und Fahrbahnerhöhungen), Schule, Amselweg und Schulschleife, der seit Kurzem hinzugekommene Bring- und Holverkehr der Musikschule, Belastungen außerhalb der Schulzeiten sowie die Ableitung geeigneter kurz-, mittel- und langfristiger Maßnahmen.

2. Untersuchungsgebiet

Erstreckt sich die Untersuchung auf das gesamte Verkehrsnetz im Bereich Schlossgartenstraße, Amselweg und Schranke oder nur auf den unmittelbaren Schulbereich?

3. Repräsentativität

Wie wird sichergestellt, dass die aktuelle Verkehrserhebung ein repräsentatives Bild liefert? Die Erhebung begann Ende Juni, also in den letzten Schulwochen vor den Sommerferien und während einer außergewöhnlichen Hitzeperiode. Sind ergänzende Erhebungen nach den Sommerferien vorgesehen?

4. Geschwindigkeitskontrollen

Bereits im Februar wurde die Prüfung von Geschwindigkeitskontrollen angekündigt. Welcher Sachstand liegt hierzu heute vor?

5. Zeitplan

Mit welchem Zeitrahmen ist für die Auswertung der Untersuchung sowie für die Vorstellung der Ergebnisse und möglicher Maßnahmen zu rechnen?

Vielen Dank.

Für uns als betroffene Anwohner ist entscheidend, dass die tatsächlichen Verkehrs- und Lärmbelastungen vollständig, objektiv und auf einer belastbaren Datengrundlage bewertet werden, damit daraus wirksame und nachvollziehbare Maßnahmen entwickelt werden können.

Hierzu gab der Bürgermeister folgende Antworten:

Die Firma Modus-Consult wurde beauftragt im Bereich von der Rems-Apotheke bis zur „Schranke“ inkl. Alemannenstraße eine Dauerzählung durch zu führen. Diese ist aktuell installiert. Hier wird die Geschwindigkeit und das Verkehrsaufkommen gemessen. Über das Verkehrsaufkommen kann die Lärmentwicklung berechnet werden. Erste objektive Zahlen liegen vor den Sommerferien vor. Somit können ggf. erste Maßnahmen nach den Sommerferien umgesetzt werden. Die Zählung wurde in einen Zeitraum außerhalb der Ferien angesetzt, mit der aktuell großen Hitze war hier nicht zu rechnen.

TOP 2

Erweiterung und Sanierung des Feuerwehrhauses Lauterburg; genehmigung des Entwurfs (Stand 08.06.2026)

Die Gemeinde Essingen hat den Feuerwehrbedarfsplan 2030 Ende 2022 verabschiedet. Danach müssen insbesondere die beiden Feuerwehrhäuser in Essingen und Lauterburg modernisiert, saniert und erweitert werden. Hierbei sind auch die sog. schwarz-weiß-Trennung oder Räumlichkeiten für die Feuerwehrfrauen zu schaffen. Zusätzlicher Raumbedarf für Fahrzeuge und die künftige Ausstattung der Feuerwehren entsprechend dem Feuerwehrbedarfsplan sollen ebenfalls berücksichtigt werden.

Die Maßnahmen sollen bis 2030 umgesetzt sein. Es herrscht Einigkeit, dass zunächst das Feuerwehrhaus Lauterburg modernisiert und erweitert werden soll, danach das Feuerwehrhaus Essingen.

Im Rahmen einer europaweiten VgV-Vergabe wurde das Architekturbüro ACT, Ellwangen mit der Planung beauftragt.

Der Entwurf der Planung und die Kostenberechnung wurden im Dezember 2025 ausführlich in den politischen Gremien und von der Feuerwehr beraten. Hierbei wurden verschiedene Änderungen gewünscht, sowie eine Kostenreduzierung gefordert.

Die Planung wurde entsprechend der vorgebrachten Anregungen vom Architekturbüro ACT überarbeitet und mit den Fachingenieuren abgestimmt.

Folgende Wünsche und Anregungen des Gemeinderats wurden in die Planung übernommen und in der Kostenberechnung berücksichtigt:

- Keller für Holzpellets und Lager entfällt
- Waschplatte wurde wieder mitreingenommen (kleiner dimensioniert) inkl. Stützmauer
- Versiegelung der Außenfassade an der Waschplatte
- Frauenduschen wurden erweitert
- Notstromaggregat mit 85kVa berücksichtigt, ebenso wie eine Einhausung (Containerlösung ist ca. 50.000€ teurer)
- Alle Fenster werden getauscht (GEG-Auflage)
- Fahrradstellplätze
- lasttragende Bodenplatte aufgrund geologischer Verhältnisse

Aus der Sicht der Verwaltung hat die nun vorliegende Planung (Stand 08.06.2026) die Reife, dass der Bauantrag gestellt werden kann.

Finanzierung:

Die Kosten belaufen sich auf 2.904.132,00 € brutto. Für das Stromaggregat wird eine Förderung in Höhe von 30.000 € erwartet, so dass die Baukosten incl. Nebenkosten auf 2.874.132,00 € geschätzt werden. Durch die Änderungen gegenüber dem ersten Entwurf (3,175 Mio €) haben sich Einsparungen in Höhe von 300.868 € brutto ergeben. Die Baumaßnahme ist ab 2027 vorgesehen. Mit dem genehmigten Bauantrag werden noch Zuschussanträge nach ZFeu und dem Ausgleichsstock gestellt. Insgesamt wurden 3,00 Mio. € im Haushaltsplan für das Feuerwehrhaus Lauterburg eingestellt.

Der Bürgermeister konnte zu diesem Punkt Herrn Lacher von der Firma ACT, Rainau begrüßen. Dieser ging ausführlich anhand einer Bildpräsentation auf die geplanten Änderungen und Ergänzungen ein. Nach eingehender Diskussion stimmte der Gemeinderat einstimmig der geplanten Erweiterung und der Sanierung des Feuerwehrhauses Lauterburg zu.

TOP 3

Jahresabschluss 2025 - Gemeinde Essingen

- Bildung von Haushaltsübertragungen

Im Rahmen des Jahresabschlusses können Haushaltsübertragungen sowohl *für Aufwendungen des Ergebnishaushalts als auch für Ein- und Auszahlungen des Finanzhaushalts* gebildet werden. Durch diese Übertragungen erhöhen sich die veranschlagten Haushaltsansätze des Folgejahres.

Die Bildung von Haushaltsübertragungen wirken sich auf den Jahresabschluss 2025 aus, weshalb der Gemeinderat vorab darüber zu entscheiden hat.

Auftrag	Bezeichnung	mögliche Haushaltsübertragung	Haushaltsübertragung durch Verwaltung
711240023100	Vereins- und Landjugendheim - Neubau	49.000,00 €	49.000,00 €
753600001240	Komm.Pakt.Net - Auflösung Beteiligung	3.200,00 €	3.200,00 €
753600000101	Breitband - "Weiße Flecken" (Bundesförd.)	108.292,46 €	108.292,46 €
753600000101	Breitband - "Weiße Flecken" (Landesförd.)	86.633,96 €	86.633,96 €
753600022100	Breitband - "Graue Flecken" (Bundesförd.)	142.271,00 €	142.271,00 €
753600022100	Breitband - "Graue Flecken" (Landesförd.)	113.817,44 €	113.817,44 €
753800018103	Kanal - B29 Ausbau Querungen	49.500,00 €	49.500,00 €
754100016101	Straße - Unteres Dorf 1. BA	413.287,77 €	34.982,76 €
754100024101	Straße - Unteres Dorf 2. BA	62.416,45 €	62.416,45 €
754100024102	Unteres Dorf - Gehweg auf Bohrpfählen	14.651,53 €	14.651,53 €
754100021102	Straße - KVP Blümle	379.197,00 €	379.197,00 €
Einzahlungen - Haushaltsübertragungen		1.422.267,61 €	1.043.962,60 €

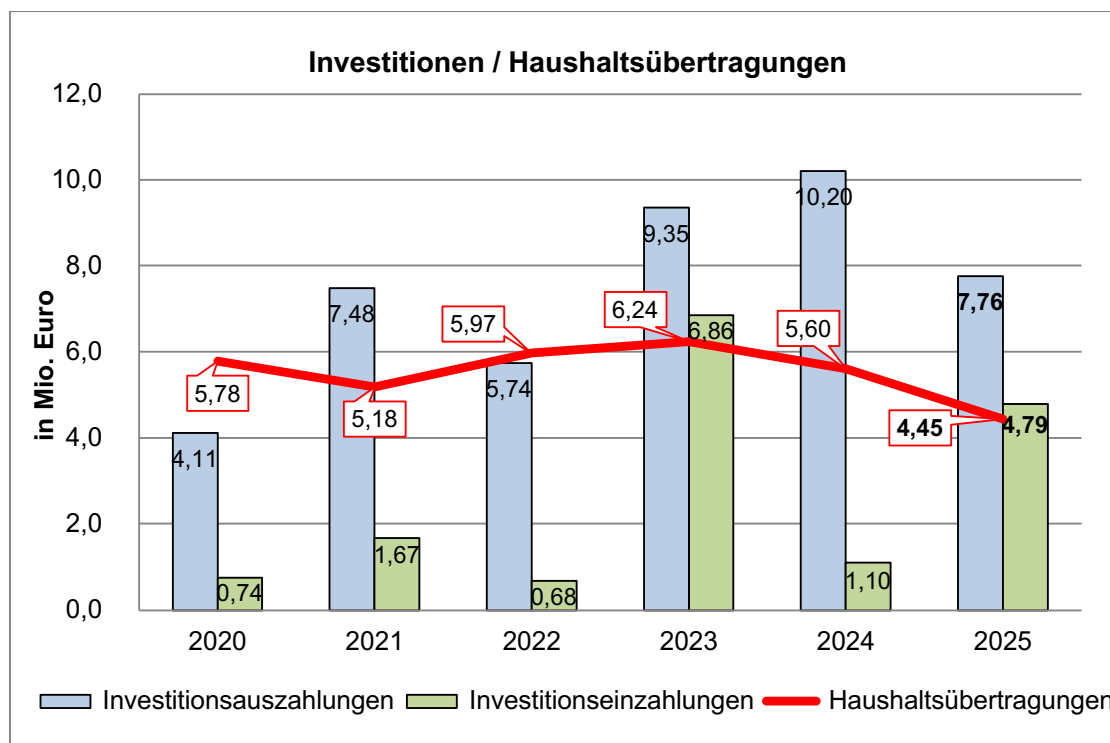
Die Planansätze für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen sowie für kleinere Infrastrukturmaßnahmen werden jährlich neu veranschlagt. Da diese Mittel in der Regel keiner konkreten Beschaffung oder Einzelmaßnahme zugeordnet sind, wären diese grundsätzlich übertragbar. Da die entsprechenden Ansätze im Haushaltsplan 2026 neu veranschlagt wurden, soll auf eine Übertragung verzichtet werden („N“).

Daneben sind für die Remshalle und bei den kleineren Maßnahmen an Straßen keine Beschaffungen bzw. Investitionen im Jahr 2026 vorgesehen. Auf eine Übertragung soll daher ebenfalls verzichtet werden („K“).

Im Baugebiet Galgenweg-Süd ist nach Fertigstellung der Wohngebäude noch die Deckschicht herzustellen. Da diese Maßnahme erst nach dem Jahr 2026 erfolgen wird, sollen die hierfür benötigten Mittel im Rahmen der Haushaltsplanung erneut veranschlagt und auf eine Übertragung verzichtet werden.

Für die Straßensanierung Unteres Dorf (1. BA) werden lediglich die für die Schlussrechnung benötigten Haushaltsmittel übertragen („T“). Die tatsächlichen Kosten der Baumaßnahme lagen erfreulicherweise unter den Planungen und wurden insoweit eingespart.

Neben der Haushaltsübertragung für die Baukostenzuschüsse der Nahwärmeversorgung mit 1,0 Mio. Euro sollen auch 689.982,35 Euro für die laufende Sanierung und Erweiterung der Parkschule Essingen übertragen werden. Für die Erschließung des Baugebiets Kellerfeld II in Forst werden insgesamt 443.049,20 Euro übertragen. Diese drei Maßnahmen entsprechen damit knapp der Hälfte (47%) der vorgesehenen Haushaltsübertragungen. Erfreulicherweise reduzieren sich die Haushaltsübertragungen von 2025 auf 2026 gegenüber den Vorjahren deutlich. Insgesamt sollen 4.448.129,31 Euro übertragen werden. Die Investitionstätigkeit und die Haushaltsübertragungen haben sich wie folgt entwickelt:



Der Kämmerer Herr Waibel ging anhand einer Bildpräsentation auf die einzelnen Punkte ausführlich ein. Nach einer Vorberatung im Verwaltungsausschuss am 18.06.2026 stimmte der Gemeinderat einstimmig den Haushaltsübertragungen zu.

TOP 4

Festlegung der Elternbeiträge für die kommunalen Kindertagesstätten Kindergarten "Sternschnuppe" und Kinderhaus "Rappelkiste" im Kindergartenjahr 2026/2027 und 2027/2028

Der Gemeinderat hat letztmals durch Beschluss vom 20.06.2024 die privatrechtlichen Elternentgelte (Elternbeiträge) für die kommunalen Kindertagesstätten (Gemeindekindergarten

„Sternschnuppe“ und Kinderhaus „Rappelkiste“) mit Wirkung vom 1. September 2024 (für die Laufzeit bis 31. August 2026) festgesetzt.

Die Vertreter des Städtetags, Gemeindetages und der Kirchenleitungen sowie der kirchlichen Fachverbände in Baden-Württemberg haben sich auf die Erhöhung der Elternbeiträge für das Kindergartenjahr 2026/2027 und das Kindergartenjahr 2027/2028 verständigt.

Die Finanzierung der Frühkindlichen Bildung sieht eine Kostenverteilung auf verschiedene Kostenträger vor; sie setzt sich zusammen aus Mitteln des Bundes, des Landes, der Kommunen, der Kirchen oder anderer freien Träger sowie aus Elternbeiträgen. Die Kostensteigerungen werden in den kommenden Jahren wieder entsprechend anteilig auf die Kostenträger verteilt. Hierdurch erfolgt auch eine erforderliche Anpassung der Empfehlungen der Elternbeiträge, die neben den unterschiedlichen Anforderungen an die Finanzierung auch die Belastung der privaten Haushalte im Blick behält.

Die Vertreter des Städtetages, Gemeindetages und der Kirchenleitungen empfehlen für das Kindergartenjahr 2026/2027 eine Erhöhung der Elternbeiträge um 4,5 Prozent. Für das Kindergartenjahr 2027/2028 wird eine Erhöhung um 4,0 Prozent empfohlen. Diese Erhöhungen berücksichtigen die aktuellen Tarifsteigerungen sowie einen Zuschlag für die allgemeinen Kostensteigerungen.

Ansicht der Verwaltung:

Im Rahmen der vorangegangenen Festlegungen der Elternbeiträge haben sich der Gemeinderat wie auch die kirchlichen Trägervertretungen stets dafür ausgesprochen, den landesweiten Empfehlungen der kommunalen sowie kirchlichen Spitzenverbände grundsätzlich zu folgen. Nachdem auch für die Kindergartenjahre 2026/2027 und 2027/2028, unter Beteiligung der maßgebenden und gewichtigen Partner, landesweite Empfehlungen erarbeitet und abgestimmt wurden, spricht sich die Verwaltung auch erneut dafür aus, dieser landesweiten Empfehlung auch weiterhin grundsätzlich entsprechend zu folgen und im Rahmen der Festlegungen für das kommende Kindergartenjahr entsprechend zu übernehmen.

Die Regelungen und Vorschriften zu den Elternbeiträgen und die genauen Beiträge für die Schuljahre 2026/2027 und 2027/2028 kann dem Bericht zu den Elternbeiträgen entnommen werden.

Die Thematik wurde am 18.06.2026 im Verwaltungsausschuss vorberaten. Nach einer ausführlichen Diskussion stimmte der Gemeinderat mehrheitlich der Erhöhung der Elternbeiträge zu.

TOP 5

Vergabe der Oberleitungsarbeiten beim Brückenbauwerk BW 6 (Talhofbrücke)

Für die Errichtung der Brücke wird erneut eine Spezialfirma benötigt, die die Streckentrenner während der vorgesehenen Sperrpausen für Arbeiten im Gleisbereich ein- und anschließend wieder ausbaut. Die Arbeiten an der Oberleitung erdstrecken sich im Zeitraum 2026 bis 2028.

Im Rahmen einer beschränkten Ausschreibung wurden hierzu drei Firmen angeschrieben, die bereits aus dem Projekt der Masterhöhung bekannt waren. Von allen angefragten Firmen gingen fristgerecht entsprechende Angebote ein.

Bei der Angebotsauswertung musste jedoch ein Bieter ausgeschlossen werden, da die Ausführung innerhalb des vorgesehenen Zeitraums im Jahr 2026 nicht verbindlich zugesichert werden konnte. Somit verblieben zwei Unternehmen im Vergabeverfahren.

Nach Abschluss dieser Prüfung können die Kosten voraussichtlich um weitere rund 60.000 € brutto reduziert werden.

Aufgrund des engen Zeitplans im Bauablauf empfiehlt die Verwaltung, zunächst das Hauptangebot zu beauftragen. Nach Freigabe der geänderten Ausführung kann die vorgesehene Kostenreduzierung anschließend über einen Nachtrag umgesetzt werden.

Auswertung der Angebote nach Prüfung:

1. Firma SPL Powerlines, Malsch	415.287,31€ Brutto 3% Skonto	100%
2. Bieter	434.457,27€	104,6%
3. Bieter, Ausschluss wegen fehlendem Ausführungszeitraum (keine Kapazität)		

Das Angebot (Kostenvoranschlag) von Firma SPL Powerlines aus Malsch beläuft sich auf 415.287,31€ Brutto mit zusätzlich 3% Skonto.

Somit empfiehlt die Verwaltung den Auftrag an die Firma SPL für den Zeitraum 2026 bis 2028 zu erteilen.

Der Bürgermeister erläutert ausführlich den Sachverhalt und verwies auf die Vorberatung im Technischen Ausschuss am 17.06.2026. Der Gemeinderat stimmte einstimmig der Vergabe zu.

TOP 6

Kenntnisgabe von Beschlüssen aus Sitzungen

I. Kenntnisgabe aus nichtöffentlicher Sitzung des Gemeinderates am 21.05.2026

- 1. Erwerb des landw. Grundstücks Flst. 5067/1, Hohholz,**
Der Gemeinderat stimmte dem Erwerb einstimmig zu.
- 2. Erwerb der Flst. 904/1, Brühl, 7945 m² und Flst. 2398, Ried, 153 m²**
Der Gemeinderat stimmte dem Erwerb einstimmig zu.

II. Kenntnisgabe aus öffentlicher Sitzung des Technischen Ausschusses am 17.06.2026

1. An- und Umbau eines bestehenden Wohnhauses Flst. Nr. 198, Böhmenkircher Weg 3 in Lauterburg

Beschreibung des Bauvorhabens: Die Bauherren Planen den An- und Umbau eines bestehenden Wohnhauses auf dem Flst. Nr. 198 in Lauterburg. Es wurde hierzu ein Antrag auf Baugenehmigung im vereinfachten Verfahren gemäß § 52 LBO eingereicht.

Das Einvernehmen nach § 34 BauGB i. V. mit § 36 BauGB wurde einstimmig erteilt.

2. Anbau einer Garage an das bestehende Wohnhaus Flst. Nrn. 1201 und 1201/7, Humboldtstraße 17 in Essingen

Beschreibung des Bauvorhabens: Die Bauherrin plant den Anbau einer Garage an das bestehende Wohnhaus auf den Flst. Nrn. 1201 und 1201/7 in Essingen. Es wurde hierzu ein Antrag auf Baugenehmigung im vereinfachten Verfahren gemäß § 52 LBO gestellt.

Das Einvernehmen nach § 34 BauGB i. V. mit § 36 BauGB wurde einstimmig nicht erteilt.

3. Neubau Einfamilienhaus mit Doppelgarage Flst. Nr. 1676/12, Fichtestraße 17 in Essingen

Beschreibung des Bauvorhabens: Der Bauherr plant den Neubau eines Einfamilienhauses mit Doppelgarage auf dem Flst. Nr. 1676/12 in Essingen. Es wurde hierzu ein Antrag auf Baugenehmigung im vereinfachten Verfahren gemäß § 52 LBO gestellt.

Das Einvernehmen nach § 34 BauGB i. V. mit § 36 BauGB wurde einstimmig erteilt.

4. Um- und Anbau an das bestehende Stallgebäude zu einem Wohngebäude sowie Unterstand für Gartengeräte und Fahrräder Flst. Nr. 1784/6, Schloßgartenstraße 11/1 in Essingen

Beschreibung des Bauvorhabens: Die Bauherren planen den Um- und Anbau an das bestehende Stallgebäude zu einem Wohngebäude (Bungalow gem. § 246e BauGB) sowie einen Unterstand für Gartengeräte und Fahrräder auf dem Flst. 1784/6 in Essingen. Es wurde hierzu ein Antrag auf Erteilung eines Bauvorbescheids nach § 57 LBO eingereicht. Im Rahmen des Bauvorbescheids soll geklärt werden, ob die Zustimmung zu der u. g. erforderlichen Befreiung in Aussicht gestellt werden.

Vom o.g. Vorhaben wurde Kenntnis genommen. Die erforderliche Zustimmung gemäß § 36a BauGB wurde einstimmig im Rahmen des Bauvorbescheids unter folgenden Auflagen erteilt:

- Herstellung von zwei Stellplätzen auf der Südostseite des Grundstücks mit Zufahrt über Flst. Nr. 1791/3.
- Nachweis und Umsetzung geeigneter Schallschutzmaßnahmen zur Sicherstellung, dass der Betrieb der Remshalle durch die von dieser ausgehenden Lärmemissionen nicht beeinträchtigt wird und die Bewilligung einer Grunddienstbarkeit, wodurch die Gemeinde Essingen keine Nachteile durch das Bauvorhaben beim Betrieb der Remshalle als Sport- und Veranstaltungshalle erfährt.

5. Neugestaltung Spielplatz am Steinriegel

Der Technische Ausschuss beschließt, den Auftrag für die Lieferung der Spielgeräte zur Neugestaltung des östlichen Bereichs des Spielplatzes am Steinriegel an die Firma Hochkant GmbH, Gestratz, zum Angebotspreis von 50.793,17 € zu vergeben. Die Verwaltung wird mit der weiteren Umsetzung der Maßnahme beauftragt.

6. Beschaffung von E-Fahrzeugen für den Bauhof

Die Gemeinde beschafft zur schrittweisen Umstellung des kommunalen Fuhrparks auf Elektromobilität, zwei neue Elektrofahrzeuge.

Für den Bauhofbetrieb (Grünpflege) wird das bereits im Einsatz befindliche Kommunalfahrzeug Etesia ET Lander zum Angebotspreis von 44.900 € erworben.

Für Kontrollfahrten etc. (überwiegend vom Bauhofleiter genutzt) wird ein Ford Courier Electric zum Angebotspreis von 29.562,09 € erworben.

Die Verwaltung wird beauftragt, die Beschaffung durchzuführen, die ausgemusterten Fahrzeuge werden auf der Plattform Zollauktion zum Verkauf angeboten.

Der Gemeinderat nahm dies zur Kenntnis.

TOP 7

Verschiedene kleinere Gegenstände und Bekanntgaben

Kein Anfall

TOP 8

Anfragen der Gemeinderäte

Eine Gemeinderätin wollte wissen wie der Stand um das weitere Vorgehen bei der Verkehrsentwicklung rund um die Planung des Klinikums ist. Dies bedeutet vorallem die Planungen der Fuß- und Radwege, der Fahrstraße D und die Anbindung an den evtl. reaktivierten Bahnhof.

Der Bürgermeister kann hierzu berichten, dass die öffentliche Auslegung vorbei ist und einige Widersprüche eingereicht wurden. Diese werden gerade bearbeitet. Die Gemeinde ist soweit mit ihren Aufgaben fertig, der Regionalplan soll im Juli entsprechend geändert werden und die Flächennutzungsplanänderungen sind für September vorgesehen. Zum Thema Verkehr wird laufend auf die Änderungen eingegangen und angepasst.

Ein weiterer Gemeinderat wurde auf die beträchtliche Pachterhöhung der Gartengrundstücke angesprochen. Hier wurde von 20€ auf 60€ /Jahr erhöht. Hierzu sagte der Bürgermeister, dass die Pachtanpassung leider seit 20 Jahren nicht stattgefunden hat, daher ist hier ein großer Sprung zu verzeichnen. Da es sich um einen minderen Betrag handelt wurde der Verwaltungsausschuss nicht involviert. Der Gemeinderat regte an, die Satzung zur Ordnung der Pachtgrundstücke anzupassen und zur Kontrolle auch den Ordnungsdienst der Gemeinde zu entsenden. Zu diesem Punkt merkte eine weitere Gemeinderätin an, dass ein Grundstück im Gewann „Tonnenbach“ wohl dauerhaft bewohnt ist. Ein Mitbürger bewohnt einen Wohnwagen und hat einen Hund. Dieser greift auch Passanten an. Auch hier wird der Ordnungsdienst zur Kontrolle vorbeigeschickt, so der Vorsitzende.

Eine Gemeinderätin fragt nach, ob sich die Gemeinde Essingen auch an dem Projekt „Kommunen am Limit“ beteiligt hat. Dies ist ein wichtiges Zeichen für die neue Landesregierung. Der Vorsitzende gibt bekannt, dass er, als Vertreter der Gemeinde, an der Aktion teilgenommen hat. „

Ein Gemeinderat regte die Reparatur der Rathausuhr an, da diese nicht mehr korrekt schlägt und verwies darauf, dass auf der Homepage der Gemeinde Essingen eine veraltete Übersicht der Gewerbebetriebe eingestellt ist. Beide Punkte werden an die zuständigen Stellen weitergegeben, so der Bürgermeister.

Im Anschluss fand eine nichtöffentliche Sitzung statt.